



Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz: Newsletter 23/2009

Ergänzungsleistungen (EL): Probates Mittel gegen Armut im Alter

Guten Tag

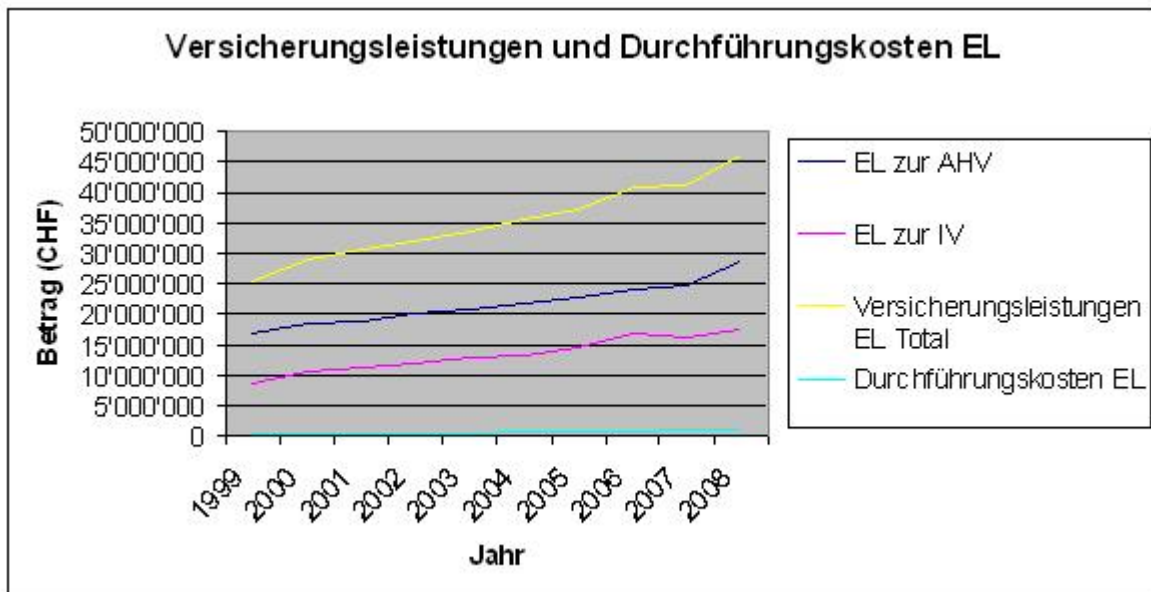
Jeder Mensch hat ein verfassungsmässiges Grundrecht auf Existenzsicherung. Durch die Altersrente konnte allerdings die Altersarmut lange nicht wie gewünscht eingedämmt werden. Mit der 6. AHV-Revision von 1964 - damals wurde erstmals das Dreisäulenkonzept unserer Sozialversicherungen propagiert - glaubte der Bundesrat dieses Manko ausgemerzt. Doch dem war nicht so. 1966 wurde das Gesetz für die Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV geschaffen. In der Bundesverfassung verblieben sie aber eine Übergangslösung.

Erst per 1. Januar 2008 änderte sich dies. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) wurde der Grundsatz, dass Bund und Kantone EL ausrichten, definitiv in der Bundesverfassung verankert. Damit ging ein Systemwechsel einher, der den Kantonen neue Aufgaben insbesondere im Bereich der Heim- und Gesundheitskosten einbrachte. Ebenso wurden die Leistungen ausgebaut.

Unsere Aufgabe ist die Umsetzung des politischen Willens. Da die EL ganz über Steuergelder finanziert werden, legen wir grossen Wert auf einen fachgerechten, effizienten Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln. Wie mit Ihren Steuergeldern umgegangen wird, entnehmen Sie dem ausführlichen Bericht über die Ergänzungsleistungen im Kanton Schwyz 2008 ([hier](#)).

Per 1. Januar 2009 wurden die anzurechnenden Beträge für den Lebensbedarf an die Lohn- und Preisentwicklungen angepasst. Obwohl die Anzahl Neuanmeldungen markant zurück ging (von 430 im 1. Halbjahr 2008 auf 368 in derselben Zeitspanne 2009), stiegen die Kosten von 23.1 Mio. auf 24.5 an. Mit den Neuanmeldungen wurden total 3'331 Neuberechnungen (2008: 3'124) durchgeführt und davon in 2'969 Fällen Ergänzungsleistungen zugesprochen (2008: 2749).

Trotz des Systemwandels konnten die Durchführungskosten bei der Ausgleichskasse Schwyz weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden:



Wir danken Ihnen für Ihr Interesse! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@aksz.ch.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 02.09.2009

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach [HIER](#), um sich abzumelden.